

Fachliche Standards der Bonner Beratungsstellen bei Beratungen im Rahmen von Trennung und Scheidung der Eltern

Liebe Eltern,

um mit Ihnen die Beratung konstruktiv und respektvoll durchführen zu können, haben wir Beratungs-Regeln aufgestellt. Deren Beachtung ist für unsere Arbeit Voraussetzung. Sollte es Fragen dazu geben, besprechen wir diese gerne mit Ihnen.

Unsere fachlichen Standards sind:

- Ziel der Beratung ist es, Lösungen zum Wohle Ihrer Kinder zu erarbeiten.
- Im Interesse einer konstruktiven Lösungsfindung für Sie und Ihre Kinder ist eine verlässliche Teilnahme erforderlich. Beide Elternteile haben Sorge zu tragen, pünktlich und regelmäßig teilzunehmen. Bei mehr als zwei Terminabsagen prüft die Beratungsstelle, ob eine Weiterführung des Beratungsprozesses sinnvoll ist.
- Die Beraterin/der Berater beantworten außerhalb der Sitzungen keine Telefonate, Emails, Briefe etc. eines Elternteils allein. Absprachen werden in den gemeinsamen Terminen getroffen. Die einzige Ausnahme stellen E-Mails zu Terminabsprachen dar. Hierbei verpflichten Sie sich dazu, den anderen Elternteil in den CC zu setzen.
- Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle treten nicht im Familiengerichtsprozess auf, insbesondere nicht als Zeug:innen und Gutachter:innen.
- Beide Elternteile entscheiden sich für die Beratung als Alternative zum juristischen Weg. Anwaltliche Auseinandersetzungen ruhen während des Beratungsprozesses - davon ausgenommen sind laufende gerichtliche Prozesse zu Unterhaltsfragen. Entscheidet sich ein Elternteil dennoch dazu, während des Beratungsprozesses neue gerichtliche Anträge zu stellen, wird die Beratung an dieser Stelle beendet.
- Sie verpflichten sich, uns bei einem ersten Gespräch über alle laufenden gerichtlichen Verfahren in Kenntnis zu setzen und alle aktuellen Gerichtsbeschlüsse und sonstige relevante Unterlagen mitzubringen.
- Die Eltern entbinden die Mitarbeitenden der Beratungsstelle von der Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitenden des Jugendamtes und Gerichtes hinsichtlich
 - der Frage, ob ein gemeinsamer Auftrag für die Beratung formuliert werden konnte,
 - der Anzahl der wahrgenommenen bzw. nicht wahrgenommenen Termine,
 - der beteiligten Personen sowie
 - der Frage, ob die Beratung von der Beratungsstelle oder den Eltern abgebrochen wurde.
- Bei Absage eines Termins informiert der verhinderte Elternteil den Anderen hierüber.
- Die Beratung ist unabhängig, kostenfrei und findet im Auftrag der Eltern statt.

Ich akzeptiere die oben beschriebenen Beratungsregeln:

Bonn, den

Unterschrift Eltern

Klarname:

Bonn, den

Unterschrift Eltern

Klarname:

Vielen Dank für die Kooperation! Mit freundlichen Grüßen

Ihre Teams der Bonner Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

Psychologische
Erziehungs- und
Familienberatungsstelle
der Bundesstadt Bonn

**KINDER.
CHILDREN.
ENFANTS.
BONN.**

Beratungsstelle für Eltern,
Jugendliche und Kinder
Katholische Familien- und
Erziehungsberatung für Bonn
und den Rhein-Sieg-Kreis



Evangelische
Beratungsstelle für
Erziehungs-, Jugend-, Ehe-
und Lebensfragen



Kath. Beratungsstelle für
Ehe-, Familien- und
Lebensfragen

